



Allgemeine Bedingungen / Anmeldung / Storno / Umbuchung

1. Das Aus- & Weiterbildungsprogramm sowie die Werbungsunterlagen der BDM Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt) – weiter BDM – werden ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. Die Herausgaben aktueller Versionen, falls es zu Abweichungen kommt, werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
2. Das Dozenten-Team der BDM besteht aus hochqualifizierten Fachleuten mit breiten praktischen Erfahrungen diverser Wirtschaftsbranchen. Die BDM behält sich vor, ersatzweise andere hochqualifizierte Dozenten einzusetzen. Für die Inhalte der Dozenten übernimmt die BDM keine Gewährleistung.
3. Die Anmeldung zu Lehrgängen kann in der digitalen Form (z.B. durch die Internetplattform der BDM bzw. mittels des ausgefüllten PDF-Formulars) oder in Papierform.
4. Die Veranstaltungsorte werden im Lehrgangsprogramm ausgewiesen, mögliche Abweichungen werden vor Beginn des Lehrganges bekannt gegeben.
5. Eine Stornierung nach 14 Tagen nach eingegangener Anmeldung wird mit 10 % des Teilnahmebetrages berechnet. Eine Stornierung innerhalb 14 Tage vor dem Veranstaltungs- / Lehrgangsbeginn sowie von kurzfristigen Anmeldungen (14 Tage vom Veranstaltungs- / Lehrgangsbeginn) muss voll bezahlt werden. Die eventuell entstandenen Kosten des Teilnehmers für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen / Lehrgänge werden von der BDM nicht getragen. Bei Ratenzahlungen fällt eine Bearbeitungsgebühr von mind. 3% an. Die prozentuale Höhe der Bearbeitungsgebühr ist von der Höhe monatlicher Raten abhängig.
6. Bei abgelehnten externen Förderungen müssen die Kosten vom Teilnehmer getragen werden. Setzen Sie sich bezüglich der Absprache einer möglichen Förderung mit uns in Verbindung.
7. Bei Abbruch eines Lehrganges / einer Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme an einer Prüfung werden die Kosten nicht erstattet.
8. Die BDM kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die BDM nicht zu vertreten hat (z.B. wegen Verhinderung der Kursleitung oder Schließung von Veranstaltungsräumen), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.
9. Die BDM kann den Vertrag während eines Unterrichtsabschnittes mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl der Lehrveranstaltung unter die unterrichtsmethodisch gebotene Mindestzahl von Teilnehmenden sinkt. Wird die Veranstaltung nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden die bereits entrichteten Beiträge zurück. Wird eine Veranstaltung nur teilweise durchgeführt, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt. Eine Rückerstattung der Verwaltungskostenpauschale sowie von Auslagen für in Anspruch genommene Verbrauchsmaterialien ist ausgeschlossen.



10. Die BDM kann den Vertrag während eines Unterrichtsabschnittes aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den beschriebenen sowie in folgenden Fällen vor:
 - a. bei nicht erfolgter Zahlung des Entgeltes bzw. bei nicht rechtzeitiger Zahlung vereinbarter Raten
 - b. bei fehlenden Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung (siehe Ausschreibungen zu den Lehrgängen / Veranstaltungen)
 - c. bei gemeinschaftswidrigem Verhalten
 - d. bei beachtlichen Verstößen gegen die Hausordnung
11. Kündigt die BDM wegen fehlender Voraussetzungen die Teilnahme, so werden gegebenenfalls die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt.
12. Die Teilnehmende oder der Teilnehmende kann einen Lehrgang / eine Veranstaltung schriftlich, persönlich oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der BDM stornieren. Eine telefonische Mitteilung gilt nicht als Stornierung. Die Kündigung wird von der BDM schriftlich bestätigt. Kündigungen per E-Mail können per E-Mail bestätigt werden.
13. Ab dem Tag des Veranstaltungsbegins besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes, evtl. Entgeltzuschläge, der Verwaltungskostenpauschale.
14. Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Teilnehmende oder der Teilnehmende die BDM auf den Mangel schriftlich hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Teilnehmende oder der Teilnehmende nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
15. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
16. Soweit die Teilnahme an Veranstaltungen der BDM aus öffentlichen Mitteln gefördert wird und die Förderungsbedingungen weitergehende Kündigungsmöglichkeiten zulassen als in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, werden den Teilnehmenden diese eingeräumt.
17. Mit der Anmeldung zu unseren Lehrgängen stimmen Sie automatisch der Veröffentlichung von Bildern auf unserer Internetplattform zu. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.